



Berlin, 8. April 2020
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-232/2019

Bezug:

1. Ihre E-Mail vom 15. September 2019
2. Schreiben vom 27. September 2019
3. Ihre E-Mail vom 18. Oktober 2019
4. Ihre E-Mail vom 8. November 2019
5. Schreiben vom 12. Dezember 2019

Referat ZR 4
Geheimchutz, Informationsfreiheit



Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35230 (Vz)
Fax: +49 30 227-36970
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)



mit Ihrer E-Mail vom 15. September 2019 baten Sie:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Den Vorfallsbericht der Polizei beim Deutschen Bundestag vom 12.09.2019 wegen der Projektion von Sprüchen auf die Gebäude des Deutschen Bundestages (vgl. <https://netzpolitik.org/2019/wir-haben-da-mal-einen-geburtstagswunsch-auf-kanzleramt-projiziert/>).“

Die Prüfung Ihres Antrags ist abgeschlossen und das Verfahren somit bescheidungsreif. Der Erlass eines Bescheides ist notwendig, da die von Ihnen beehrten Informationen über eine einfache Auskunft hinausgehen und Ihnen der begehrte Informationszugang nicht vollumfänglich gewährt werden kann.

Für eine Übermittlung des rechtsmittelfähigen Bescheids bedarf es einer Zustellung an Ihre postalische Anschrift oder Ihre persönlichen De-Mail-Adresse. Ich bitte Sie mir diese bis zum 23. April 2020 mitzuteilen. Ansonsten werde ich davon ausgehen, dass Sie Ihren Antrag nicht weiter zu verfolgen wünschen und das hiesige Verwaltungsverfahren ohne weitere Mitteilung einstellen.



Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

